Merkblatt für Masterarbeiten im Studiengang Chemie am Fachbereich Chemie der Universität Hamburg

Stand: 24. Juli 2024

1. Zulassung, Anmeldung und Betreuung

Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer alle Pflichtmodule, außer dem Abschlussmodul, und bis auf eines alle Wahlpflichtmodule erfolgreich abgeschlossen hat. Für das nicht abgeschlossene Wahlpflichtmodul müssen die Studierenden angemeldet sein. Die Masterarbeit muss mit dem *Anmeldeformular*

(http://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/_dokumente/anmeldeformular-masterarbeit-ch.pdf)

VOR Beginn der Arbeit im Studienbüro des Fachbereichs Chemie angemeldet werden. Verspätet eingehende Anmeldungen werden nicht angenommen!

In der Gutachterliste sind die möglichen Betreuer*innen für die Masterarbeit aufgeführt. Beide Gutachter*innen müssen aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten kommen, dürfen jedoch nicht aus demselben Arbeitskreis sein:

https://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/_dokumente/gutachterliste-chemie.pdf

Die Durchführung von externen Masterarbeiten ist beim Vorsitz des Prüfungsausschusses zu beantragen. Bitte reichen Sie dafür einen formlosen Antrag unter Angabe des Zeitraumes und Ortes der Masterarbeit, des voraussichtlichen Themas sowie die Namen des externen und fachbereichsinternen Betreuers im Studienbüro Chemie ein.

2. Umfang und Formalia der Masterarbeit

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu bemessen, dass die Arbeitsbelastung für die Anfertigung der Arbeit 30 Leistungspunkten (6 Monate ganztags) entspricht. Empfohlen wird eine Aufteilung in etwa 5 Monate praktische Tätigkeiten und entsprechend 1 Monat zum Zusammenschreiben und die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium.

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Zu jedem Exemplar gehören:

- Deckblatt (Muster siehe Anlage 1)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Aufgabenstellung
- Material und Methoden
- Ergebnisse und Diskussion
- Zusammenfassung in Deutsch und Englisch
- Ausblick
- Sicherheit und Entsorgung
- Literaturverzeichnis
- ggf. Danksagung
- Erklärung: „Hiermit versichere ich an Eides statt, die vorliegende Arbeit selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt zu haben und die Arbeit von mir vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Sofern im Zuge der Erstellung der vorliegenden Arbeit generative Künstliche Intelligenz (gKI) basierte elektronische Hilfsmittel verwendet wurden, versichere ich, dass meine eigene Leistung im Vordergrund stand und dass eine vollständige Dokumentation aller verwendeten Hilfsmittel gemäß der Guten wissenschaftlichen Praxis vorliegt. Ich trage die Verantwortung für eventuell durch die gKI generierte fehlerhafte oder verzerrte Inhalte, fehlerhafte Referenzen, Verstöße gegen das Datenschutz- und Urheberrecht oder Plagiate. Ich bin damit einverstanden [***oder:*** nicht einverstanden], dass die Masterarbeit veröffentlicht wird. Hamburg, Datum, Unterschrift“

  Mit der eidesstattlichen Versicherung bekommt die Erklärung eine besondere Rechtsbedeutung, denn nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) stellt die Abgabe einer unwahren eidesstattlichen Versicherung eine Straftat dar.
  Das Einverständnis zur Veröffentlichung bedeutet, dass die Arbeit über die Bibliothek veröffentlicht werden und bei Publikationen zitiert werden darf. Bei Vereinbarung auf Geheimhaltung, etwa im Fall von in Kooperationen mit der Industrie angefertigte Masterarbeiten, ist der Passus „nicht einverstanden“ zu wählen

3. Abgabe der Masterarbeit und Benotung

Die Masterarbeit ist fristgerecht frühestens 4 Monate und spätestens 6 Monate nach Beginn digital als PDF (per E-Mail: studienbuero.chemie@uni-hamburg.de) im Studienbüro Chemie einzureichen. Beide Formen der Einreichung sind fristwahrend. Das PDF darf **maximal 20 MB** umfassen.

Die Benotung der Masterarbeit soll nach spätestens 6 Wochen erfolgen.

4. Kolloquium

Die mündliche Prüfung (Kolloquium) findet in der Regel im Rahmen des Arbeitskreisseminars oder Institutskolloquiums spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt. Es besteht aus einem 30minütigen Vortrag und einer anschließenden 20minütigen Diskussion. Frageberechtigt sind der Prüfer und der Beisitzer. Prüfer ist in der Regel der/die Betreuer:in der Arbeit sowie ein/e Besitzer:in. Als Beisitzende dürfen nur Personen fungieren, die bereits das Master- bzw. Diplomstudium erfolgreich abgeschlossen haben oder eine gleich- bzw. höherwertige Qualifikation besitzen. Die Anwesenden sind zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. Die Prüfung ist auf einem *Prüfungsprotokoll* (https://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/_dokumente/pruefungsprotokoll.pdf) zu dokumentieren und wird vom Prüfer an das Studienbüro Chemie gesandt.

Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR MATHEMATIK, INFORMATIK
UND NATURWISSENSCHAFTEN
FACHBEREICH
CHEMIE

Anlage 1

Deutscher Titel der Masterarbeit

(Englische Übersetzung)

von

Name Student/in

Masterarbeit im Studiengang Chemie

Universität Hamburg

Anfertigungsjahr

1. Gutachter/in: Name

2. Gutachter/in: Name